

Die Zivilgemeinden

Die Zivilgemeinden haben sich, sofern sie nicht erst im 19. Jahrhundert gebildet wurden, aus den alten Dorfgemeinden entwickelt, wobei wirtschaftliche Belange im Vordergrund standen. Diese früheren Dorfgemeinschaften wurden bereits im 18. Jahrhundert häufig als Zivilgemeinden bezeichnet. Der aus dem Lateinischen herrührende Name «Civil» bedeutet bürgerliches Landrecht. Die Zivilgemeinden waren früher reine Bürgergemeinden. Das Zivilgemeindebürgerrecht wurde erworben durch Geburt, Heirat, Schenkung und Einkauf. Zur Erledigung der Geschäfte wählte man die Vorsteher, eine Bezeichnung, die sich bis in die Gegenwart bewahren konnte.

Das zürcherische Gemeindegesetz von 1831 schuf im Kanton Zürich die politische Gemeinde; diese neue Gemeindeform aber machte die Zivilgemeinden nicht überflüssig, sofern sie ohne Steuerbezüge weiter bestehen konnten. Die Zivilgemeinden bewältigten bis in die Gegenwart Teilaufgaben unterschiedlicher Grösse und Bedeutung für die politische Gemeinde. Jede Zivilgemeinde stellte ein Mitglied des fünfköpfigen Gemeinderats der politischen Gemeinde Niederhasli.

Aufgrund der Bestimmungen des Gemeindegesetzes vom 6. Juni 1926, das den Bürgernutzen im Kanton Zürich abschaffte, konnten die Zivilgemeinden aufgelöst werden, neue durften nicht mehr gebildet werden, den bisherigen aber war es freigestellt, fortzubestehen. Künftig mussten innerhalb der Zivilgemeinde alle Einwohner gleich gehalten werden, ob Bürger oder Niederlassene; auch die Neuzugezogenen erhielten das Stimmrecht.

Die Entwicklung der folgenden Jahrzehnte war den Zivilgemeinden nicht eben günstig gesinnt: Hatte man 1894 noch 238 Zivilgemeinden im Kanton Zürich gezählt, so bestanden 1960 noch 41, und seit einigen Jahren sind es noch 24. Das begrenzte Betätigungsfeld eignete sich nur in verhältnismässig wenigen Fällen für die zweckmässige Lösung öffentlicher Aufgaben. Das allmähliche Verschwinden der Zivilgemeinden wurde auch aus Gründen der administrativen Rationalisierung begrüsst.

Ursprünglich existierten auf dem Gebiet der späteren politischen Gemeinde Niederhasli vier Zivilgemeinden: Mettmen-

hasli, Nassenwil, Niederhasli und Oberhasli. 1928 wurden die Zivilgemeinden Mettmenhasli und Nassenwil durch den Regierungsrat aufgehoben. Die Zivilgemeinden Nieder- und Oberhasli bestehen bis in die Gegenwart.

Die Chronik aller Zivilgemeinden zeigt vor allem, wie in den Hasli-Dörfern die Wasserversorgung geschaffen – was besonders für Mettmenhasli und Nassenwil eine grosse finanzielle Belastung bedeutete – und die elektrische Energie eingeführt wurde. In neuerer Zeit befasst sich die Zivilgemeinde Niederhasli hauptsächlich mit landwirtschaftlichen Belangen, während die Zivilgemeinde Oberhasli eigene Gemeindewerke führt und die ihr gehörenden Liegenschaften und die Gemeindewaldung verwaltet.

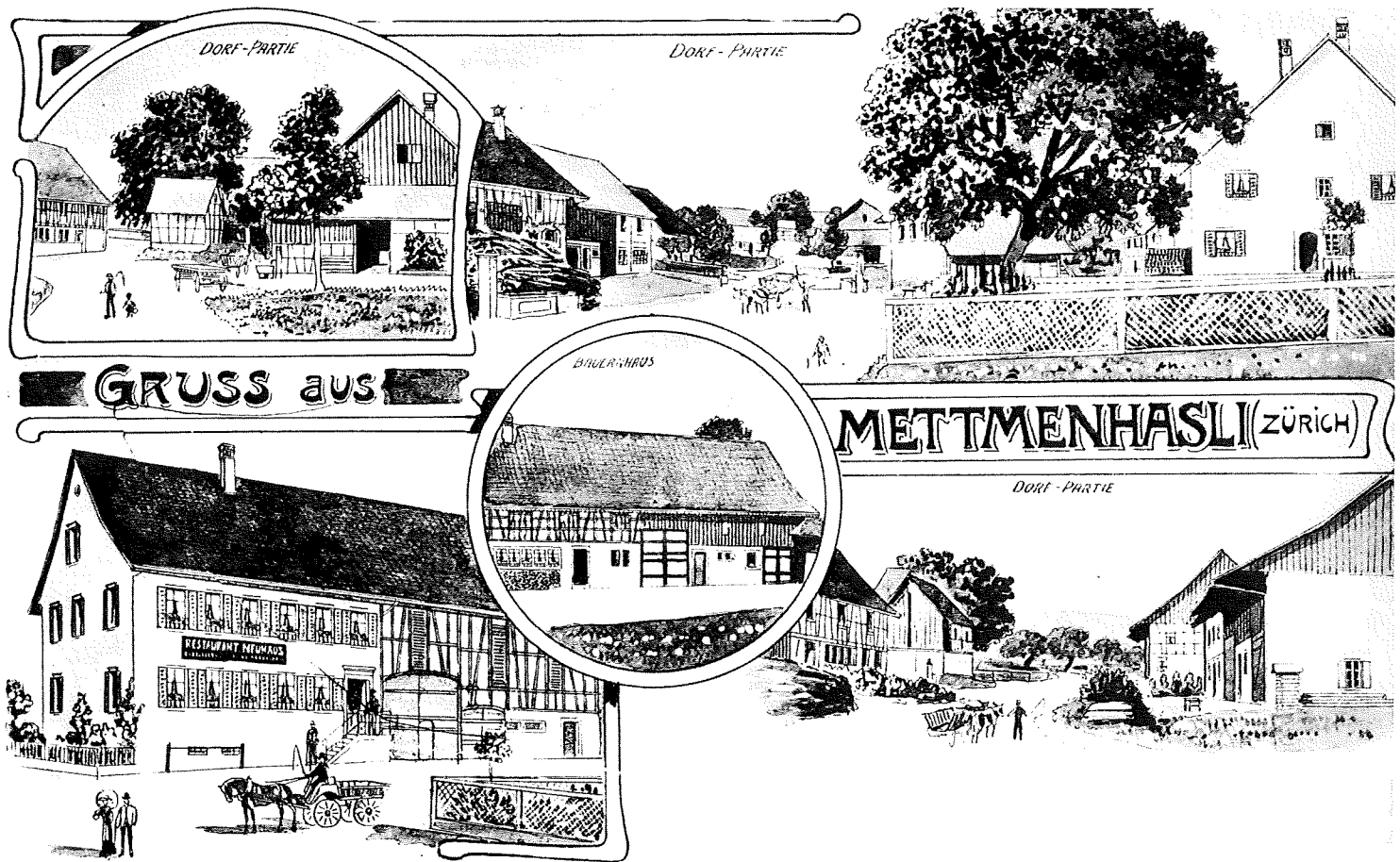
Die aufgehobenen Zivilgemeinden

Mettmenhasli

Die bis 1928 bestehende Zivilgemeinde Mettmenhasli hatte vorwiegend landwirtschaftliche Aufgaben zu erledigen wie Unterhalt der Flur- und Waldwege, Führung eines Dresch- und Fräserei (mit Wasserantrieb) sowie Brechbetriebes und den Mäusefang. In ihre Kompetenz fiel auch das Feuerwehrewesen und die Strassenbeleuchtung (anfänglich sogar die gesamte Elektrifizierung des Dorfes Mettmenhasli), die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser und die Bereitstellung des Löschwassers.

Das älteste erhaltene Protokoll der Zivilgemeinde-Versammlungen beginnt im Jahr 1874. Zur Versammlung vom 5. Mai 1874 fanden sich 16 Personen ein. Man behandelte die anstehenden Geschäfte in der Regel zweimal pro Jahr, doch der Besuch war nicht immer befriedigend. So musste die Versammlung vom 16. April 1904 verschoben werden, da trotz wichtiger Traktanden zu wenige Bürger gekommen waren. Als Entschuldigung für das Fernbleiben galten nur Krankheit, Bahn- und Militärdienst.

Am 12. Januar 1876 versammelten sich die Mettmenhasler zur Erörterung der Frage, ob die Zivilgemeinde Mettmenhasli auf-



Mettmenhasli um 1900

gelöst und mit Niederhasli zu einer politischen Gemeinde verschmolzen werden sollte. Nach verschiedenen Abklärungen, die mehrheitlich bejahend ausgefallen waren, teilte man der Vorsteherschaft Niederhasli diesen Wunsch mit. Eine Zusammenlegung kam dann allerdings doch nicht zustande, und die Zivilgemeinde Mettmenhasli existierte noch weitere rund fünfzig Jahre.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren auch in Mettmenhasli vor allem zwei wichtige Aufgaben gemeinsam zu lösen: der Bau einer Wasserversorgung und die Beschaffung elektrischen Stroms. Zuerst galt die Aufmerksamkeit dem Wasser: An der Versammlung vom 19. September 1903 wurde einstimmig beschlossen, zusammen mit der Zivilgemeinde Niederhasli eine Wasserversorgung mit Hydranten und Kraftbetrieb zu erstellen.



Mettmenhasli heute

Da der Wasserbedarf von Niederhasli zwei- bis dreimal grösser eingeschätzt wurde, verlangte man von Niederhasli anfänglich eine Entschädigung von Fr. 4500.– für den Mehrbedarf, doch musste sich Mettmenhasli nach langen Diskussionen und Verhandlungen schliesslich mit Fr. 1500.– zufriedengeben. Die Wasserversorgung aber konnte nun gebaut und Ende 1904 in Betrieb genommen werden. Hingegen sah man von einer offiziellen Einweihung ab, «da die Gemeinde finanziell nicht so gut gestellt sei und durch den Bau noch schwer belastet werde». 1954 wurde die Wasserversorgung mit derjenigen von Niederhasli zusammengelegt.

Die Versammlung der Zivilgemeinde Mettmenhasli vom 2. Juni 1906 befasste sich unter anderem mit dem Feuerlöschwesen und beauftragte die Vorsteherschaft mit der Aufstellung einer Verordnung für die Feuerwehr, die am 10. März 1907 genehmigt wurde. Anfangs 1908 konnte ein Feuerhorn angeschafft werden.

Ausser dem Feuerwehrkommandanten gab es folgende Ämter: Vizekommandant, Wagenwart, «Hydrantie», Windlichtträger, Wendrohrführer, Schlauchträger. Dazu kamen die Leitermannschaft (3 Personen) und die Hakenmannschaft (4 Personen). Wer zu einer Übung zu spät eintraf, wurde mit 50 Rappen, wer gar nicht erschien, mit zwei Franken gebüsst.

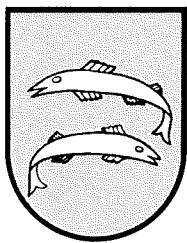
1914 bestimmte die Versammlung, dass alle 16- bis 70jährigen Männer in die Bürger- und Feuerwehr aufgenommen wurden, da die eigentlichen Feuerwehrleute in den Aktivdienst einrücken mussten. Während jeder Nacht hatten vier Männer zu wachen; sie wurden von der Vorsteherschaft kontrolliert.

Laut dem Inspektionsbericht des Statthalteramtes Dielsdorf vom 27. November 1931 war die Feuerwehr in Mettmenhasli damals ungenügend; im Jahre 1931 hatte keine einzige Übung stattgefunden, die Leistungen waren entsprechend, und die

Feuerwehr soll als die schlechteste im ganzen Bezirk bezeichnet worden sein. Der Gemeinderat von Niederhasli, an den das Feuerwehrwesen seit der Aufhebung der Zivilgemeinde übergegangen war, forderte deshalb die Mettmenhasler auf, ihrer Feuerwehr mehr Sorgfalt angedeihen zu lassen, wenigstens zwei halbtägige Übungen pro Jahr abzuhalten und die Hydranten mindestens vierteljährlich zu kontrollieren. In den zwei folgenden Jahren hatten sich die Verhältnisse noch nicht viel gebessert, 1934 aber fanden fünf Übungen statt, und man stellte fest, die Leistungen der Feuerwehr «haben sich namentlich seit der letzten Inspektion gewaltig gebessert». Die Feuerwehr Mettmenhasli wurde dann anfangs der fünfziger Jahre mit derjenigen von Oberhasli vereinigt.

Schon an der Versammlung vom 27. Februar 1904 kam zur Sprache, ob sich Mettmenhasli an der projektierten Elektrizitätsanlage des Bezirks Dielsdorf beteiligen wolle. Nach längerer Diskussion wurde von der Gemeindeversammlung festgehalten, «da sich die Gemeinde gegenwärtig mit der Wasserversorgungsbau beschäftiget und hier schon enorme Kosten erwachsen, so könne sich die Gemeinde jetzt nicht anschliessen, jedoch sei nicht ausgeschlossen, dass sie sich später, wenn die Geldmittel wieder besser florieren, doch anschliessen werde». Es dauerte dann noch bis 1916, bis im Dorf die ersten sechs Lampen der Strassenbeleuchtung brannten. Mettmenhasli wird wie Niederhasli und Nassenwil von den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich mit Strom versorgt. – Anfangs der 1920er Jahre wurde der Dresch-, Fräserei- und Brechbetrieb eingestellt.

Kurz vor der Auflösung der Zivilgemeinde erhielt Mettmenhasli noch ein offizielles Wappen: zwei weisse Fische auf rotem



Offizielles Wappen von Mettmenhasli

Grund, waagrecht übereinander angeordnet, der untere nach rechts, der obere nach links schauend. Die Fische erinnern an den nahen Mettmenhaslisee. Dieses Wappen hatte sich auf einem Windlicht von 1860 befunden, und Lehrer Heinrich Hedinger beantragte 1925 bei der Kommission der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, auf dieses zurückzugreifen.

Das Jahr 1928 brachte für Mettmenhasli das Ende der Zivilgemeinde, da die Einnahmen die Ausgaben nicht mehr zu decken vermochten. Die Gemeindeversammlung hatte sich dreimal mit der Aufhebung befasst, zuerst war das Abstimmungsresultat unentschieden ausgefallen, in den beiden folgenden Abstimmungen hatten sich die Mettmenhasler jedoch eindeutig gegen die Aufhebung ausgesprochen. Trotzdem konnten sie nichts mehr ausrichten, denn die Auflösung der Zivilgemeinde im Dorf Mettmenhasli mit damals rund hundert Einwohnern hatte der Bezirksrat in Dielsdorf beantragt. Der Zürcher Regierungsrat unterstützte dessen Ansicht, dass es sich um eine Zivilgemeinde mit so kleinen Verhältnissen handle, so dass ihre Aufgaben den Fortbestand einer besonderen Gemeinde nicht mehr rechtfertigten. Der Regierungsrat beschloss daher am 19. Juli 1928, die beiden Zivilgemeinden Mettmenhasli und Nassenwil mit sofortiger Wirkung aufzuheben und mit der politischen Gemeinde Niederhasli zu vereinigen.

Nassenwil

Von der kleinen Zivilgemeinde Nassenwil sind nur noch wenige Akten vorhanden. Daraus erfahren wir, dass die Gemeindeversammlung am 23. März 1902 beschloss, mit Hilfe der Gebäudeversicherung eine ordentliche Wasserversorgung zu erstellen, denn das Wasser, das die Quelle im Hürdli durch einen Teuchel zum Dorfbrunnen lieferte, genügte nicht mehr. Nachdem sich am 4. Mai 1902 sieben Hausbesitzer unterschriftlich bereit erklärt hatten, den verlangten Verpflichtungen nachzukommen, wurde der Vorsteherschaft die Kreditbewilligung erteilt und mit dem Bau der Wasserversorgung begonnen. Bereits am 12. Oktober 1902 konnte dieselbe mit einem kleinen Fest eingeweiht werden, bei dem «natürlich ziemlich viel Wein getrunken wurde



Nassenwil heute

trotz des kalten Wetters». An die Kosten leistete die kantonale Brandassekuranz einen ansehnlichen Beitrag, von den Restkosten übernahm die Gemeinde Nassenwil Fr. 1000.–. Die Restschuld musste von den Abonnenten verzinst und amortisiert werden. 1926 erweiterte man die Wasserleitung bis zum Hof Steinacker. – Seit 1916 wird Nassenwil auch mit Strom versorgt, geliefert durch die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich.

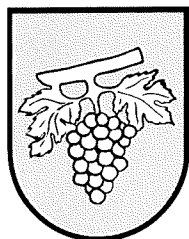
Während vielen Jahren besass Nassenwil eine eigene Feuerwehr. Im Inspektionsbericht von 1922 heisst es, nur der Kommandant trage Mütze mit Abzeichen und sei mit Gurt und Beil ausgerüstet, die Mannschaft habe weder Uniform noch Ausrüstung. Beim Hydrantenkorps waren 14 Mann, beim Leitern- und Hakenkorps vier, beim Meldekorps zwei und beim Elektrokörps zwei Mann eingeteilt. Bei der Auflösung der Zivilgemeinde ging das Feuerwehrwesen an die politische Gemeinde Niederhasli über, die später für die notwendige Ausrüstung sorgte. Noch 1941 wurde die Feuerwehr Nassenwil in einem Inspek-



Stattliches Bauernhaus in Nassenwil

tionsbericht als mangelhaft ausgebildet bezeichnet; später verschmolz sie sich mit derjenigen von Niederhasli.

1925 kam auch Nassenwil noch zu einem offiziellen Wappen. Entsprechende Hinweise waren zwar spärlich: Ein Wappen der Zivilgemeinde Nassenwil fand sich lediglich auf einem Sack mit der Jahreszahl 1864 und auf einer Schülerfahne. Man nahm daher das letztere zum Vorbild. Es zeigt auf silbernem Grund eine Ranke mit zwei Blättern und einer blauen Traube.



Offizielles Wappen von Nassenwil

Im Gegensatz zu Mettmenhasli sprach sich Nassenwil freiwillig für eine Auflösung der Zivilgemeinde gemäss dem zürcherischen Gemeindegesetz von 1926 aus: Am 15. Januar 1927 beschloss die Versammlung einstimmig, die Zivilgemeinde aufzuheben. Damit gingen die Einnahmen und Ausgaben von Nassenwil an die politische Gemeinde Niederhasli über, Vermögen besass Nassenwil keines. Die Ausgaben betragen pro Jahr lediglich 200 bis 300 Franken, hauptsächlich für das Feuerlöschwesen.

Die Wasserversorgung und das Flurwesen wurden auf genossenschaftlicher Basis weitergeführt. In den Jahren 1938/39 erfolgten neue Quellfassungen, denn die Quellen aus der Zeit der Erstellung der Wasserversorgung litten seit längerer Zeit an starkem Rückgang. Zum Beispiel im Jahre 1937 betrug der Zulauf nur 10 bis 12 Minutenliter.

Doch mit der Zeit genügte diese Wasserversorgung mit ihrem Reservoir von 150 m³ Inhalt und einem Verteilnetz aus Gussröhren nicht mehr. Mehrmals musste die Wasserabgabe sogar gesperrt werden. Auch die Druckverhältnisse waren ungenügend,

so dass eine wirksame Feuerbekämpfung schwierig war. Der zunehmende Wasserverbrauch, verbunden mit einem starken Rückgang der Quellerträge – bis 1958 wurde die Wasserversorgung Nassenwil ausschliesslich aus Quellen gespeist –, erforderte Ende der 1950er Jahre eine neue Lösung. So schloss sich Nassenwil 1958 an das Reservoir Rüchlig der Wasserversorgung Niederhasli an. Im Jahre 1968 ging die Wasserversorgung Nassenwil an die Zivilgemeinde Niederhasli und zwei Jahre später, 1970, an die politische Gemeinde über; die eigene Quellwasserversorgung kommt weiterhin zum Einsatz, wobei das Wasser vom Quellwasserpumpwerk Nassenwil ins Reservoir Gross-Ibig gepumpt wird.

Die noch bestehenden Zivilgemeinden

Niederhasli

Das älteste noch vorhandene Protokoll der Zivilgemeinde Niederhasli führt ins Jahr 1875. An der Zivilgemeindeversammlung vom Sonntag, den 19. Dezember 1875, wurde von allen 43 Anwesenden einstimmig der Antrag der Vorsteherschaft gutgeheissen, wonach diese dem Regierungsrat ein Gesuch unterbreiten werde, dass die Zivilgemeinde Niederhasli von der politischen Gemeinde Niederhasli getrennt werden und eine eigene politische Gemeinde bilden möchte. Da später über die Angelegenheit nichts mehr vermerkt ist, muss angenommen werden, dass der Regierungsrat das Gesuch abgelehnt hat.

An den in der Regel zweimal jährlich meist am Sonntag durchgeführten Versammlungen wurden die verschiedensten Fragen behandelt, zum Beispiel am Sonntag, den 8. Januar 1888: Wahl des Weibels für 1888, Organisation der Löschmannschaft, Anstellung eines Schärmausers für das Ried. Man diskutierte über das Holzen im Gemeindewald, das Beheizen des Schulhauses und über den Standort der Pachtsteigerung für den Zuchtochsen. Regelmässig fanden auch Wahlen der Organe der Zivilgemeinde – Vorsteherschaft, bestehend aus drei Mitgliedern, davon eines als Präsident, und der Rechnungsprüfungskommission – statt. An den Versammlungen wurden die Gutsrechnung, die Rechnung

der Wasserversorgung und die Mauerrechnung gutgeheissen. Es ging um die Anlage neuer Wege, Fragen des Holzes, Verpachtung von Riedland, die Mäusesteuer und den Mäusefang, bessere Flureinteilung und Weganlagen, Massnahmen gegen Maul- und Klauenseuche. Viel zu reden gab auch immer wieder

der Fronddienst, der Dienst für die Allgemeinheit. Noch am 20. Mai 1913 wurde beschlossen, sämtliche Niederhasler, welche keinen Fronddienst leisteten, sei es durch Holzen oder Beseitigen von Erdhaufen im Ried, an der Jahresgemeindeversammlung namentlich zu nennen.



Niederhasli um 1903

Eine besonders wichtige Aufgabe war das Feuerwehrwesen. Gemäss «Feuerwehr-Ordnung und Dienstreglement der Civilgemeinde Niederhasli» vom 10. September 1911 setzte sich die Feuerwehr aus folgenden Korps zusammen: Hydrantenkorps, zugleich Spritzenkorps (zwei Abteilungen) mit 11 und 10 Mann, Rettungskorps 10 Mann, Leitern- und Hakenmannschaft 11 Mann, Wachtmannschaft 4 Mann, Feuerboten (Meldefahrer) 2 Mann, Sanität 1 Mann, Elektrizitätskorps 3 Mann.

1922 hiess es im Inspektionsbericht, dass die Tüchtigkeit der Niederhasler Feuerwehr zu wünschen übrig lasse; offenbar fehle es der Mannschaft an der nötigen Übung. Es würde zu lange dauern, bis die Hydrantenleitungen erstellt und aktionsbereit seien. Dass sich beim Öffnen der Hydranten eine trübe, schlammige Masse ergiesse, bewiese, dass die Hydranten nicht allzuoft kontrolliert würden. Die Vorsteherschaft wurde daher nachdrücklich aufgefordert, dem Feuerwehrwesen mehr Aufmerksamkeit zu schenken, insbesondere die Hydranten vermehrt zu kontrollieren und für eine bessere Ausbildung der Hydrantenmannschaft zu sorgen. «Dass der alten Spritze unter den heutigen Verhältnissen eine wesentliche Bedeutung als selbständige Löscheinrichtung nicht zukommen kann, ist noch lange kein Grund, sie überhaupt nicht mehr ans Tageslicht zu ziehen. Dass sie bei der Inspektion so reichlich mit Spinnweben garniert war, zwingt zu dem Schluss, sie sei überhaupt in Vergessenheit geraten . . .» Der Bericht für 1923 meldet dann: «Die Leistungen der Feuerwehr sind wesentlich besser, als das im Vorjahr der Fall war.»

Ein Inspektionsbericht für 1924 zeigt die Zusammensetzung der Feuerwehrmannschaft in jenem Jahr: Hydrantenkorps 36 Mann, Haken- und Leiternkorps 11, Elektrokorps 2, Windlichtträger 2, Hornbläser 2 und Meldefahrer 2 Mann. Das Elektrokorps und die Strahlrohrführer trugen Helm und Gurt, die übrige Mannschaft war weder uniformiert noch ausgerüstet – nur gekennzeichnet mit einer roten Armbinde mit den Initialen NH. 1924 fanden zwei Hauptübungen statt, an welchen die Leistungen befriedigten.

An 26 Orten waren zum Wasserbezug aus der Hauptleitung Hydranten aufgestellt, weiteres Wasser kam vom Bach. 1924

besass man noch eine Schöpfspritze aus dem Jahre 1843; sie war aber defekt und so «altersschwach», dass sich eine Reparatur nicht mehr lohnte. Ausser dem zentral gelegenen Geräte-lokal befand sich im Kastelhof eine eigene Schlauchstation. Im Inspektionsbericht wurde die Beschaffenheit und Instandhaltung des Materials positiv beurteilt, doch das Schlauchmaterial war zum Teil schadhafte, so dass es in Abständen erneuert werden sollte. Den Meldedienst besorgten zwei Radfahrer; der Alarm erfolgte mittels zwei Feuerhörnern und durch Läuten der Sturmglocken. 1937 ging das Feuerwehrwesen an die politische Gemeinde über.

Mit der Zeit verblieben der Zivilgemeinde Niederhasli vor allem landwirtschaftliche Aufgaben: Pflege der Waldungen, Betreuung des Kulturlandes, des Flurwesens, der Drainagen. Im weiteren förderte die Zivilgemeinde die kulturelle Tätigkeit durch Beiträge an die Ortsvereine. Um die Zivilgemeinde Niederhasli offenbar aufzuwerten und zu erweitern, tauchte 1974 die Frage auf, ob nicht die Dörfer Mettmenhasli und Nassenwil zur Zivilgemeinde Niederhasli geschlagen werden sollten. Damit wollte man auch die Stellung von Mettmenhasli und Nassenwil verbessern. Die Direktion des Innern empfahl der Zivilgemeinde Niederhasli jedoch, von einer weiteren Verfolgung dieses Ansinnens abzu-sehen. Das Vorhaben hätte der Zustimmung des Regierungs-



Dorfpartie von Niederhasli 1988

rates bedurft, der aber dafür kaum die Genehmigung erteilt hätte, da es sich im Grunde genommen um die Neubildung einer Zivilgemeinde und damit um die Umgehung oder Verletzung des Verbotes der Neubildung von Zivilgemeinden gehandelt hätte.

Wasserversorgung

Bevor zu Beginn unseres Jahrhunderts in Niederhasli eine eigentliche Wasserversorgung erstellt wurde, waren die Wasserhältnisse recht bescheiden, wie man aus dem «Bericht und Vorschlag über Erstellung einer Wasserversorgung der Gemeinde Niederhasli» vom 10. Dezember 1876 entnehmen kann. Mit dem Bauwerk sollten der Zeitverlust und die Mühe des Wasserholens beseitigt werden in einer Gemeinde, in welcher es zu viel Arbeit und zu wenige Arbeitskräfte gäbe, heisst es weiter. Besonders bemängelt wurde, dass es damals keinen einzigen laufenden Brunnen im Dorf gab und die Bevölkerung auf Sodbrunnen angewiesen war. Solche Sodbrunnen standen zum Beispiel beim Kastelhof, beim alten Sekundarschulhaus (1977 bei Kanalisationsarbeiten entdeckt und restauriert), dann beim «Hecht», Romis; erwähnt sei ebenfalls der «Chappenbrunnen». Auch die Wasserqualität war schlecht, sie würde bei einer «chemischen Untersuchung in sanitärischer Beziehung ein sehr schlimmes Resultat liefern», was bei «allfällig ansteckenden Krankheiten sehr schwere Heimsuchungen zur Folge haben könnte». Das Projekt von Ingenieur Lang aus Hirslanden sah sechs laufende Brunnen in der Gemeinde und die Wasserzufuhr für alle Häuser vor. Er schlug der Gemeinde den Bau eines Reservoirs von «circa 500 Saum» Wasser vor, so dass durch eine gusseiserne Leitung eine Wassermenge von 200 Litern pro Minute in das Dorf Niederhasli geleitet werden konnte. Für Brandfälle sollten an den Strassen sogenannte Feuerhähne (Hydranten) erstellt werden.

Doch die Idee stiess im Dorf auf zu wenige Befürworter! Zwar bewilligte die Versammlung der Zivilgemeinde Niederhasli am 13. Februar 1876 für den Bau einer Wasserversorgung 30 000 Franken, doch als das Vorhaben schliesslich 59 000 Franken

kosten sollte, wurde am 17. Dezember 1876 der erste Beschluss wieder aufgehoben. Damit ruhte die Angelegenheit fast dreissig Jahre . . .

Erst nach der Jahrhundertwende kam die bessere Versorgung der Gemeinde mit Wasser wieder zur Sprache. Im Herbst 1903 wurde beschlossen, zusammen mit der Zivilgemeinde Mettmehasli eine Wasserversorgung für das Gebiet der beiden Dörfer zu erstellen. Ein längerer Streit entfachte sich über die Frage, ob auch «Kraft-Wasser» für industrielle Zwecke abgegeben werden sollte. Die Angelegenheit kam lange nicht zum Abschluss, und es waren verschiedene Sitzungen notwendig, um die Streitigkeiten der beiden Zivilgemeinden beizulegen. Endlich wurde darauf verzichtet, über diesen Punkt besondere Bestimmungen aufzustellen.

Am 4. April 1904 genehmigte die Zivilgemeinde Niederhasli den Gemeinschaftsvertrag. Artikel 1 lautete: «Die beiden genannten Gemeinden erstellen und unterhalten mit Benützung des im Eigentum erworbenen und gefassten Quellwassers gemeinschaftlich eine Wasserversorgung mit Hydrantenanlage.» Als leitendes Organ für den Bau und Betrieb der Wasserversorgung wurde eine Baukommission von zehn Mitgliedern, je fünf aus jeder Gemeinde, bestimmt.

Die Vorsteherschaft von Niederhasli setzte hierauf ein Zirkular in Umlauf, auf dem sich Interessenten eintragen konnten. Aus Niederhasli meldeten sich fünfzig Personen, eine befriedigende Anzahl, wie es hiess, da sich weitere Einwohner anschliessen würden. Jedenfalls konnte am 20. Juli 1904 an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung beschlossen werden, «das Unternehmen sollte ohne Bedenken ausgeführt und baldmöglichst in Angriff genommen werden». Die Hausinstallationen wurden auf Kosten der betreffenden Abonnenten von der Gemeinde erstellt. Sie hatten eine Vorauszahlung von 50 Franken zu leisten, der Rest musste innert drei Jahren bezahlt werden. Jeder Abonnent hatte die notwendigen Grabarbeiten selbst vorzunehmen.

Für die Durchführung der Arbeiten schloss die Wasserversorgungs-Baukommission Niederhasli-Mettmehasli am 9. August



Das 1904 erstellte Reservoir Rüchlig

1904 mit dem Winterthurer Bauunternehmer E. Huggenberger einen Vertrag ab. Die Arbeiten (Zuleitung, Reservoir, Hauptleitungen, Hausleitungen und Installationen) mussten bis Mitte November 1904 beendet sein.

Die Wasserversorgungsanlage, deren Quellen im Eigental damals 72 Minutenliter lieferten, umfasste auf dem Rüchlig ein Reservoir von $2 \times 200 \text{ m}^3$ Inhalt sowie 6 Hydranten in Mettmenhasli und 25 in Niederhasli, dazu die erforderlichen Leitungen. Ende 1904 konnte der Betrieb aufgenommen werden; die Abnahme erfolgte am 30. Dezember 1904 durch den kantonalen Experten, der sich in seinem Gutachten sehr befriedigt über das Werk aussprach. An die Kosten zahlte die Gebäudeversicherung einen namhaften Beitrag.

Am 22. Januar 1905 fand das «Reglement für die Wasserversorgung der Civilgemeinden Nieder- und Mettmenhasli» seine Zustimmung. 32 Artikel regelten den Wasserbezug in beiden Zivilgemeinden. Die Taxen für den Wasserkonsum betragen jährlich für einen Haushalt Fr. 20.–, per Stück Grossvieh Fr. 1.50, Kleinvieh 50 Rappen, der Zuschlag für Wirtschaften, Bäckereien, Metzgereien machte Fr. 5.–, für Abortspülung Fr. 3.– aus.



Grundwasserpumpwerk Seebrugg

Der Wasserkonsum für andere gewerbliche Zwecke wurde nach der Menge berechnet.

An das Werk angeschlossen waren zu Beginn 49 Haushaltungen und 180 Stück Gross- und 195 Stück Kleinvieh. Im Laufe der Zeit erhöhte sich die Zahl der Anschlüsse auf 92 Haushaltungen und die des Viehs auf 382 Stück Gross- und 410 Stück Kleinvieh. Bis um die Mitte der 1920er Jahre bediente die Wasserversorgung rund 600 Personen und etwa 400 Stück Vieh. Doch gleichzeitig ging der Wasserzufluss stark zurück und fiel in den Jahren 1921 und 1923 sogar auf 38 Minutenliter. Eine Messung im niederschlagsreichen Jahr 1924 ergab trotzdem nur 52 Liter. Dies reichte nicht mehr aus; es kam sogar vor, dass der etwas erhöht gelegene Kastelhof oft tagelang ohne Wasser war. Mit einem Ausbau sollte zusätzliches Wasser – 300 l/min. – mittels einer elektrisch betriebenen Pumpe aus dem Grundwasser hinter dem Mettmenhaslisee heraufgepumpt und in das Reservoir geleitet werden. Das Projekt wurde am 25. September 1925 genehmigt und bald darauf verwirklicht. Nach dem Bericht der kantonalen Brandassekuranz vom 30. September 1926 genügte nun die Menge des in der Seebrugg erstellten Filterbrunnens, um den Wasserbedarf der Gemeinde für die nächste Zeit zu

decken. Ein Befund des Chemikers der Stadt Zürich über die Qualität des Wassers lautete befriedigend. Damit bestand die Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage aus dem Grundwasserpumpwerk Seebrugg, dem Verteilnetz und dem Reservoir im Rüchlig mit den Quellen Eigental. 1950 wurde durch Einbau einer zweiten Pumpe die Leistung auf 500 l/min. erhöht.

Wie schon früher mussten auch im Juli 1952 die Abonnenten der Wasserversorgung Nieder- und Mettmenhasli ermahnt werden, nur das unbedingt notwendige Wasser zu verbrauchen. In den heissen und trockenen Tagen Ende Juni bis 2. Juli 1968 war der Wasserverbrauch derart gross, dass am 2. Juli das Reservoir schon um die Mittagszeit leer war. Die Bewohner der oberen Abschnitte des Versorgungsgebietes warteten bis in die Nacht hinein vergeblich auf das köstliche Nass, da das vom Pumpwerk geförderte Wasser fortlaufend schon in den unteren Gebieten herausgelassen wurde. Mit verschiedenen Massnahmen forderte man die Bevölkerung daher auf, mit dem Wasser sparsam umzugehen. Andererseits war durch die bauliche Entwicklung der Wasserbedarf stark gestiegen, und auch die Löschwasserversorgung war neu zu konzipieren.

Ab 20. Juni 1968 konnte die Wasserversorgung Niederhasli durch das Leitungsnetz der Wasserversorgung Oberhasli Wasser vom Reservoir Gross-Ibig beziehen und in das Wohngebiet Adlibogen und zur Gärtnerei Hug leiten.

Die Wasserversorgung Mettmenhasli wurde Ende 1954 mit derjenigen von Niederhasli vereinigt, die Wasserversorgung Nasenwil desgleichen auf den 1. Januar 1968. Das ganze Werk ging 1970 an die politische Gemeinde über.

Elektrizitätsversorgung

Während Oberhasli ein eigenes Elektrizitätswerk unterhält, wurde Niederhasli von Anfang an von den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) mit Strom versorgt. Die Zivilgemeinde Niederhasli war vor allem für die Überwachung der Strassenbeleuchtung verantwortlich.



Alte Transformatorstation gegenüber dem Schulhaus Rossacker

Am 20. Januar 1909 genehmigte die Versammlung der Zivilgemeinde Niederhasli den Vertrag zwischen den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich und der Zivilgemeinde, der in elf Paragraphen den Bezug der elektrischen Energie regelte. Für die Strassenbeleuchtung erstellten die EKZ alle notwendigen Einrichtungen auf ihre Kosten und behielten sie zu Eigentum. Das Einsetzen der Ersatzglühlampen, der Kohlenstifte der Bogenlampen und der abgehenden Schmelzpatronen der Sicherungen, das Reinigen der Laternen sowie Anzünden und Löschen derselben waren Aufgabe der Zivilgemeinde.

Anfänglich wünschten die Niederhasler zehn Strassenlaternen im Dorf, dann elf und noch 1909 verlangten sie zwei weitere, eine am Eingang des alten Friedhofes und eine bei der Kirche; eine weitere Laterne wurde beim Spritzenhaus installiert, die jedoch nur im Notfall brennen musste. Schon anfangs 1910 konnte mittels einer Uhr im Transformator das Anzünden und Löschen der Strassenlampen automatisiert werden. Damals stellte man für die Strassenbeleuchtung auch einen Wärter und Hilfsinstallateur mit einer jährlichen Besoldung von 20 Franken an. Der «difisilen Behandlung halber» schlug Pfarrer Hegetschweiler vor, statt Metallfadenlampen solche mit Kohlenfaden einzuführen, was am 18. Januar 1910 bewilligt wurde. Am 22. Januar 1911 lehnten die Niederhasler in geheimer Abstimmung die Aufstellung einer Strassenlaterne bei der Seebrugg mit 12 Nein zu 5 Ja ab. 1929 gab es 20 Laternen im Gebiet der Zivilgemeinde Niederhasli.

Auf den 1. Januar 1947 wurde der im Jahre 1909 mit den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich abgeschlossene Vertrag aufgelöst, da damals die darin enthaltenen Verpflichtungen längst erfüllt waren. Mit der Zeit hatte sich die Zivilgemeinde immer weniger mit der Energieversorgung zu befassen.

Oberhasli

Den grössten Aufgabenkreis bewältigt die Zivilgemeinde Oberhasli: Sie verwaltet und bewirtschaftet die Gemeindewerke (die Wasserversorgung, das Elektrizitätswerk mit eigener Verteil-

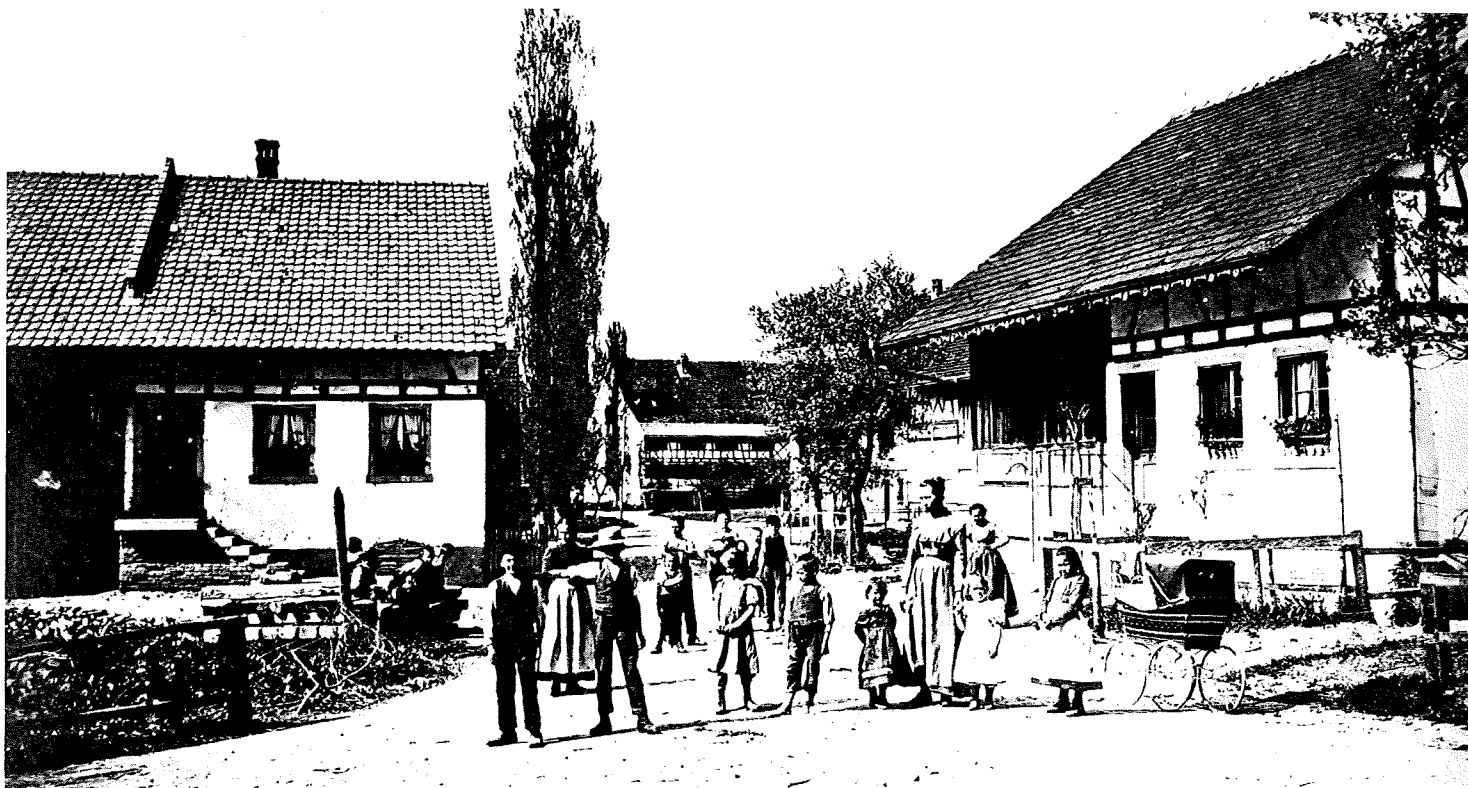
anlage und die Gemeinschaftsantenne), sie besorgt das gesamte Flur- und Forstwesen und besitzt folgende Liegenschaften: Kirche und Friedhof (mit getrennter Rechnung), Werkgebäude mit Feuerwehrlokal und Schlachthaus, sodann Wald und weitere Grundstücke wie auch das alte Schulhaus mit den einstigen Lokalitäten für die Feuerwehr (umgebaut in eine Wohnung).

Die Organe der Zivilgemeinde Oberhasli sind seit Jahrzehnten die Gemeindeversammlung, die Vorsteherschaft (drei Mitglieder, wovon eines als Präsident amtiert), die Werk- und die Rechnungsprüfungskommission (letztere ist diejenige der politischen Gemeinde).

Die noch vorhandenen Protokolle der Versammlungen der Zivilgemeinde Oberhasli reichen weit ins 19. Jahrhundert zurück. Traktanden der Versammlungen früherer Zeiten waren unter anderem: Wahl der Vorsteherschaft, des Wegknechtes, des Wächters und Gemeindeweibels, des Försters, Abnahme der verschiedenen Rechnungen, Grundzinsangelegenheiten, Verkauf des Zuchtochsen, Bestellung der Löschmannschaft und Unterhalt des Löschmaterials, Zeitpunkt des Holzfällens, Beginn der Weinlese, Frondienstleistungen, Viehschätzungen.

An der gemäss noch erhaltenem Protokoll ersten fassbaren Versammlung vom 3. Januar 1831 wurde als Wächter Kaspar Meyer wiedergewählt; er hatte zu wachen «bey nächtlichen Zeiten ob nichts ungebührliches in und aussert dem Dorf sich zeige – Winterszeit zu Nacht 2 Mahl nämlich 10 Uhr und 3 oder 4 Uhr die Ruffe zu thun, und Sommerszeit dann 1 oder 2 Uhr zu Ruffen». Zu seiner Besoldung gehörten ausser einem Geldbetrag auch ein Paar neue Schuhe pro Jahr.

Über die Frondienstleistungen wurde auch in Oberhasli an den Versammlungen immer viel diskutiert. Am 27. Januar 1835 wurde mit 27 zu 25 Stimmen beschlossen, keine Frauen zum Gemeindewerk zuzulassen mit Ausnahme der Haushaltungen, in denen keine Männer lebten. Später wurden dann Frauen für «gewöhnliche Handarbeiten» ebenfalls eingesetzt. 1847 stellte man für den Frondienst eigene Statuten auf. Darin war zum Beispiel festgelegt, dass für den Bau und Unterhalt der öffentlichen



Die Rümplangerstrasse in Oberhasli um 1902

Strassen die Bürger und Ansässen, letztere nur mit eigenem Haushalt, pro Haushalt einen Mann abzuordnen hatten. Alle in der Gemeinde wohnenden Pferde- und Viehbesitzer mussten Fuhren leisten. Dabei zählte ein Pferd oder Ochse gleichviel wie zwei Kühe. Leistungspflichtige hatten sich bei Verhinderung unverzüglich zu entschuldigen. Erschien jemand auch nach zweimaliger Aufforderung nicht, konnte er die Arbeit nicht nachholen, sondern musste eine Busse bezahlen.

Im 19. Jahrhundert wollte Oberhasli dreimal eine eigene politische Gemeinde bilden. Deswegen reichte die Zivilgemeinde erstmals 1837 eine Petition an den Regierungsrat ein. Als Gründe

führte man die grosse Entfernung zu Niederhasli, Nassenwil und Mettmenhasli an, vor allem wegen der Umtriebe durch die immer mehr zunehmenden Vormundschaftsangelegenheiten. Ausserdem sei die Einwohnerzahl gestiegen (120 Aktivbürger), die Zahl der Häuser habe zugenommen, und daher seien vermehrte Geschäfte zu erledigen.

Da die Vorsteherschaft mit dieser Eingabe keinen Erfolg hatte, gelangte sie dreizehn Jahre später, am 9. Mai 1850, erneut an die Kantonsregierung. Die Begründung für dieses Begehren war etwa gleich, nur formulierte man sie etwas schärfer: So schrieben die Oberhasler, dass durch das Wachsen der Bevölkerung ein

weiteres gemeinschaftliches Haushalten nicht mehr zweckmässig, sondern nur mit den grössten Schwierigkeiten, wirtschaftlichen Nachteilen und auch ungeheuren Zeitverlusten verbunden sei. Man erwähnte, dass Oberhasli 113 stimmbfähige Bürger zählte, welche in 62 Häusern wohnten. Da 32 Bevormundungsfälle zu behandeln waren, befürchtete man, dass der Gemeinderat der politischen Gemeinde seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könne und Unordnung Tür und Tore geöffnet seien. Weiter führte die Schrift an, «dass bei der grossen und täglich noch grösser werdenden Ausdehnung der politischen Gemeinde man sich öfters Wind und Wetter aussetzen muss, um zu den sehr entfernten Sitzungslocale zu gelangen». Im weitem verwies die Vorsteherschaft auf die bereits bestehende Selbständigkeit, die eigene Kirche, den eigenen Friedhof, das selbst-erbaute Schulhaus und den Schulfonds, dank welchem weder Schulgeld noch Lehrmittel zu bezahlen waren, sodann auf die eigenen «Löschanstalten».

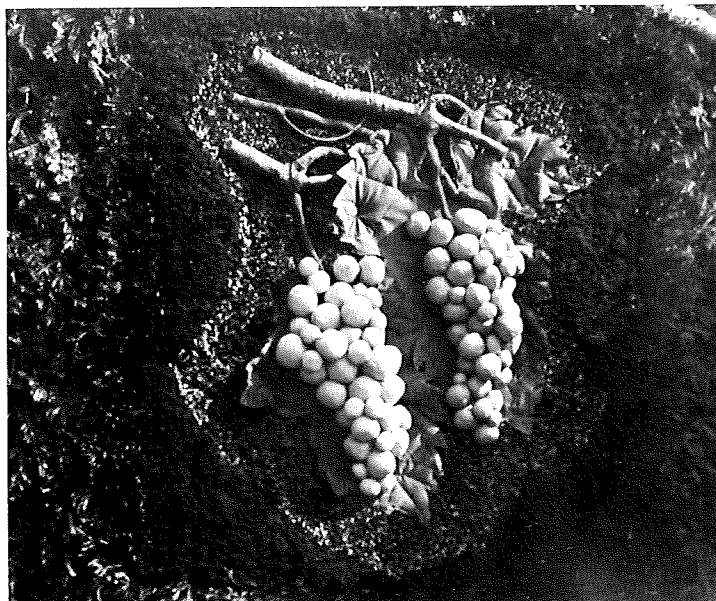
1875 liest man erneut von einer Petition an den Regierungsrat zur Errichtung einer eigenen politischen Gemeinde. Alle Bemühungen zur Verselbständigung blieben offensichtlich fruchtlos; Oberhasli ist noch heute Zivilgemeinde und gehört zur politischen Gemeinde Niederhasli.

Die Versammlungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts befassten sich immer wieder mit der Erstellung von Strassen und Wegen, ausserdem mit dem Schulhausbau. Ebenfalls waren turnusgemäss die Funktionäre der Zivilgemeinde neu zu wählen, der Wächter und Weibel, der Sigrist und Totengräber, der Uhrenwärter, der Strassenwärter oder Wegknecht, die Aufseher über die Kiesgrube und das Gemeindegewaschhaus, das dann 1877 verkauft wurde. Regelmässig mussten auch die Vorsteherschaft und die Rechnungsprüfungskommission wiedergewählt werden. 1874 beaufsichtigte der Präsident gleichzeitig die Kiesgrube, und das dritte Mitglied der Vorsteherschaft hatte die Schreiberstelle zu übernehmen. Die Erneuerungswahlen erfolgten im 19. Jahrhundert alle drei Jahre, seit 1870 verwendete man Wahlurnen. Der Zeitpunkt der Versammlungen wurde bis Ende der 1920er Jahre durch den Weibel ausgerufen.

In den 1890er Jahren stand die Zivilgemeinde Oberhasli finanziell gut da. Die Versammlung vom 11. Dezember 1892 beschloss daher: «Verabreichung eines Beitrages von 40 Fr. an jede bürgerliche Haushaltung aus der Gemeindegasse jedoch unter der Bedingung, dass diejenigen, welche dem Gemeindegut verfallenes schulden, die bezügl. Beträge in Abrechnung bringen lassen müssen.»

Mit dem Beginn des 20. Jahrhunderts spielten Wasser- und Elektrizitätsversorgung eine immer dominierendere Rolle im Aufgabenbereich der Zivilgemeinde. 1937 ging das Feuerlöschwesen an die politische Gemeinde über.

Am 7. März 1910 erkundigte sich das Zürcher Staatsarchiv bei der Zivilgemeinde Oberhasli nach einem Wappen oder Stempel, da nur das Wappen der Gemeinde Niederhasli bekannt war. Zivilgemeindepräsident J. Marthaler teilte schon am folgen-



Das Oberhasler Wappen auf der Bühne am Sängersfest 1921 in Oberhasli

den Tag mit, das Gemeindewappen von Oberhasli sei ein Schild mit blauer Traube und zwei grünen Blättern, einen Stempel besitze die Vorsteherschaft nicht. Das Wappen befand sich auf den «Löschgerätschaften» (Feuerspritze, Tansen, Windlichtern). Die von 1910 stammende Fahne des Militärschiessvereins trug ein Wappen mit zwei Trauben. Lehrer Heinrich Hedinger schlug 1925 der Kommission der Antiquarischen Gesellschaft Zürich vor, dass Oberhasli im Unterschied zu Nassenwil im Wappen auf rotem Grund zwei Trauben – eine gelbe und eine blaue – mit zwei Stielen und Blättern führen solle. Dagegen schuf Adrian Boller, Kilchberg, 1946 für Oberhasli ein Wappen mit nur einer (blauen) Traube, einem Stiel und zwei gelben Blättern auf rotem Grund in Anlehnung an die alten Feuerwehrrgeräte. Dieses von der Zivilgemeinde genehmigte Wappen fand erstmals 1946 auf der neuen Fahne des Männerchors Verwendung.

Ende der 1960er Jahre wurde, durch die grossen Mähdrescher verdrängt, der Dreschbetrieb eingestellt. Auch für die «Müllerei» und die «Fräserei» bestand keine Nachfrage mehr. Daher stand nun die alte Dreschscheune leer, die seit Ende November 1911 der Zivilgemeinde gehörte und wo durch Feuer in Not geratene Bauern ihr Vieh vorübergehend unterbringen konnten. 1972



Das Werkgebäude der Zivilgemeinde Oberhasli

wurde sie in ein Werkgebäude umgebaut: Im Erdgeschoss befinden sich das an die politische Gemeinde vermietete Feuerwehrlokal, ein Magazin für das Elektrizitätswerk, das Schlachthaus mit Kühlraum für drei Stück Grossvieh, der Kadaverkühlraum (an die politische Gemeinde vermietet) und die Transformatorstation, im Obergeschoss eine Werkstatt und zwei Büroräume, von denen einer als Sitzungszimmer für die Zivilgemeinde Oberhasli dient.

Um die Entstehung eines «Antennenwaldes» zu verhindern, besseren Empfang und mehr Programme zu vermitteln, liess die Zivilgemeinde Oberhasli 1970 (bewilligt am 15. April 1970) für Radio und Fernsehen eine Gemeinschaftsantenne erstellen. Als bester Standort erwies sich der Beezenbuck.



Gemeinschaftsantenne auf dem Beezenbuck



Hübsche Dorfpartie in Oberhasli . . .

Wasserversorgung

In Oberhasli verhandelte man bereits im Jahre 1875 über den Bau einer Wasserversorgung. Anfangs 1877 wurde der Antrag, die Sache noch einige Jahre hinauszuschieben, zwar abgelehnt, und man wollte sofort einen Plan erstellen, doch konnte man sich an einer Versammlung im Herbst desselben Jahres weder für den Antrag der Kommission zur «Erstellung einer Haus- und Lösch-Wasserversorgung für die Gemeinde Oberhasli» noch für zwei weitere Anträge erwärmen, so dass die Angelegenheit längere Zeit, rund zwanzig Jahre, aus den Protokollen verschwand und erst wieder 1893 aufgegriffen wurde.

An der Versammlung vom 1. Oktober 1893 verlangten 25 Bürger in einer Motion die Erstellung einer Wasserversorgung auf Kosten der Gemeinde. Mit grossem Mehr beschlossen die 50 Anwesenden, «es möchte die Versammlung den nöthigen Credit erteilen, dass durch einen Fachmann eine genaue Kostenberechnung und ein bezügl. Plan erstellt werden könne». Bereits am 18. Februar 1894 wurde die Erstellung einer Wasserversorgung in Oberhasli beschlossen. Jeder Hausbesitzer war berechtigt, künftig Wasser aus der Hauptleitung zu beziehen. Die Zulei-



. . . und an der Watterstrasse

tung zu seinem Haus hatte er auf seine Kosten zu erstellen. Für jeden Wasserhahn waren jährlich Fr. 6.–, für jedes über ein halbes Jahr alte Stück Vieh 80 Rappen und für jedes Schwein 50 Rappen zu entrichten. Doch im Mai 1895 wurde festgestellt, dass niemand mehr grosse Begeisterung für die Wasserleitung ins Haus zeigte – die Oberhasler beklagten sich über den hohen Wasserzins –, und die meisten wünschten nur einen Wasserhahn. Daher wurden die Gebühren zum Teil etwas gesenkt.

Die dann im Jahr 1894/95 mit finanzieller Beteiligung der Gebäudeversicherung verwirklichte Wasserversorgung umfasste ein Doppelreservoir mit 300 m³ Inhalt und 17 Hydranten, dazu wurde das für das Löschwesen benötigte Zubehör angeschafft. Von der Hauptleitung verliefen Leitungen in die Keller-, Kirch- und Herrengasse, ins Gebiet im Chratz, im Letten, in die Kronengasse, Bachstrasse und in die Gegend beim «Frohsinn».

Aus dem Bau der Wasserversorgung erwuchs der Zivilgemeinde ein Defizit von Fr. 24 700.– abzüglich Fr. 5500.– Staatsbeitrag, so dass noch Fr. 19 200.– verblieben. Als jährliche Amortisation bestimmten die Oberhasler Fr. 800.–, um die Schuld innert 25 Jahren abtragen zu können.

Anfangs 1898 wurde beschlossen, den Wasserzins abzuschaffen, da man fand, dass die Besteuerung nach Hähnen und Vieh sehr ungleich sei. Die Gemeinde sei so «situiert», dass es möglich sei, die Verzinsung und allmähliche Amortisation der noch bestehenden Bauschuld ohne Wasserzins vorzunehmen.

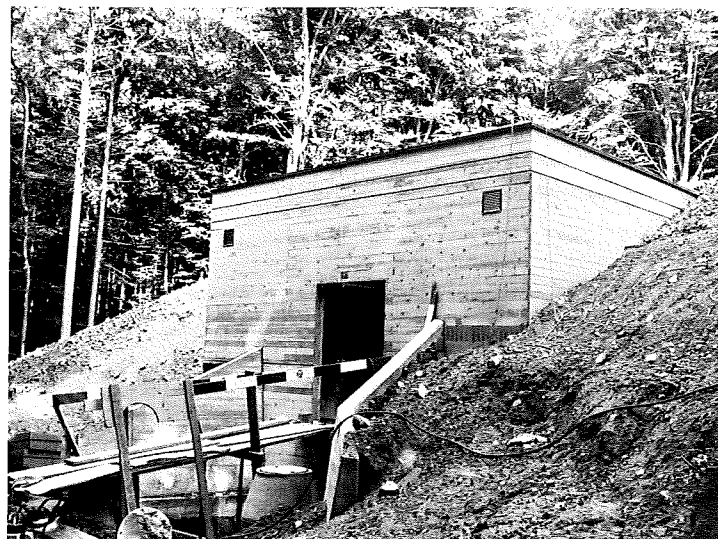
Während vieler Jahre wurde die Wasserversorgung ausschliesslich von den Quellen Ibig und Rappertshalde gespeist. In den Trockenjahren 1947 und vor allem 1949 war sie völlig ungenügend, da auch der Verbrauch stark gestiegen war. Um die Wasserversorgung sicherstellen zu können, trat die Zivilgemeinde Oberhasli 1954 der Gruppenwasserversorgung Furttal bei. 1959 konnte die Option von 150 auf 250 m³ Wasser erhöht werden. Durch den Ausbau der Wasserversorgung Oberhasli im Zusammenhang mit den Tankbauten der Firma Shell Switzerland wurde die Erstellung eines weiteren Reservoirs notwendig. Nach rund einjähriger Bauzeit war der 1200 m³ fassende neue Behälter des Reservoirs Gross-Ibig fertiggestellt und wurde am 17. November 1958 offiziell an die Gruppenwasserversorgung Furttal übergeben.



Das älteste Reservoir von Oberhasli im Gross-Ibig

Das Reservoir Gross-Ibig sollte künftig weite Teile von Ober- und Niederhasli und alle Tank- und Industriezonen der Gemeinde versorgen: Dazu wurde der Bau einer Ringleitung (beendet bis 1975) für den Wassertransit innerhalb der Wasserversorgungen der Hasligemeinden notwendig. Diese führt über die Tanklager Chutzenmoos zum Zentralschulhaus, dann zur Industriezone Niederhasli, zum Tanklager Frevlig und über den Hasliberg zum Reservoir Gross-Ibig zurück. An diese Ringleitung angeschlossen sind die Einfamilienhauszone Oberhasli, die Tanklager Chutzenmoos und Frevlig, das Industriegebiet Niederhasli, die Wohnquartiere Eierbach, Adlibogen und am Eschenberg, der Kastelhof und Nassenwil. Das alte Reservoir von Oberhasli versorgt weiterhin den Dorfkern von Oberhasli.

Im Mai 1966 trat die Zivilgemeinde Oberhasli der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal bei, um von dieser künftig Zürichseewasser beziehen zu können. Für den Wassertransit stellt die Wasserversorgung Oberhasli den Wasserversorgungen Nassenwil und Niederhasli ihre Anlagen zur Mitbenützung zur Verfügung.



Das 1987/88 vergrösserte Reservoir Gross-Ibig

Unter der Bezeichnung «Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal» besteht seit 1966 ein Zweckverband zwecks Erstellung und Betrieb gemeinsamer Anlagen für den Bezug von Trinkwasser aus den Seewasserwerken der Stadt Zürich und die Abgabe an über zwanzig Gemeinden des Glattales, Furttales und der angrenzenden Gebiete. Mit der Zeit wurde die Ver-

bund-Wasserversorgung nicht nur auf die stadtzürcherischen Seewasserwerke ausgerichtet, sondern auch auf die Grundwasserversorgung von Winterthur. Dieser Übergang zu einem eigentlichen Wasserverbundsystem verlangte eine Neufassung der Verbandsstatuten. Der Untergruppe Furttal ist auch die Zivilgemeinde Oberhasli angegliedert. Seit 1980 bezieht man



Dorfbrunnen von 1949 an der Einmündung des Bächelweges in die Watterstrasse

deshalb in der Gemeinde Zürichseewasser, wodurch sich Lieferbeschränkungen in Trockenzeiten weitgehend ausschalten lassen. 1987/88 wurde das Reservoir Gross-Ibig durch die GWF auf 2700 m³ vergrössert.

Elektrizitätsversorgung

Seit 1909 verfügt Oberhasli über elektrische Energie. Die entsprechenden Verhandlungen begannen im Jahre 1907. Damals unterbreitete der «Motor», Aktiengesellschaft für angewandte Elektrizität in Baden, den Oberhaslern drei Vertragsmuster, von denen man den sogenannten Pauschalvertrag wählte.

Durch den am 23. Februar 1908 genehmigten «Vertrag betr. Lieferung elektr. Energie» zwischen der Zivilgemeinde Oberhasli und den Kraftwerken Beznau-Löntschi in Baden verpflichteten sich die Kraftwerke, elektrische Energie für Motoren- und Lichtbetrieb und eventuell andere technische Zwecke aus den Elektrizitätswerken Beznau-Löntschi oder von einem anderen Werk abzugeben. Oberhasli erhielt die elektrische Energie in Form von Dreiphasenwechselstrom, der auf Gebrauchsspannung transformiert wurde.

Die Kraftwerke hatten den Strom ohne Unterbruch zu liefern, Fälle höherer Gewalt vorbehalten; sie hatten aber das Recht, an Werktagen ohne vorherige Anzeige von 12 bis 13 Uhr und an Sonntagen, nach bis spätestens Samstagmittag gemachter Mitteilung, von morgens 8 Uhr bis 15 Uhr 30 zur Vornahme von Reparaturen, Reinigungsarbeiten und Erstellen neuer Anschlüsse den Betrieb zu unterbrechen.

Der Stromlieferant trug sämtliche Kosten für den Bau der Hochspannungsleitung und der Transformatorenstation, auch Unterhalt, Bedienung und Haftpflicht für die primären Anlagen und die Transformatorenstation gingen zu seinen Lasten.

Als Sekundärspannung wurden für Licht 150 Volt und für Kraft 300 Volt festgesetzt. Im ganzen Netz durften nur Motoren schweizerischen Fabrikats angeschlossen werden. Die Gemeinde



*Die erste Transformatorenstation
hinter dem Restaurant Trube*

Oberhasli betrieb die ihr gehörende Sekundärleitung selbst auf eigene Rechnung und übernahm auch Unterhalt, Verantwortlichkeit und Haftpflicht.

Auf den 1. Januar 1909 gingen die Stromlieferungsrechte von den Kraftwerken Beznau-Löntschi an die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich über. 1909 wurden ein Reglement des Elektrizitätswerkes und ein Tarif aufgestellt.

Zum Elektrizitätswerk Oberhasli gehörten auch verschiedene Maschinen wie Dreschmaschine und Strohpresse. 1913 brachte man Stromzähler an. Ende der 1920er Jahre war das Auswechseln der Holzstangen das Sorgenkind des Elektrizitätswerkes. Um 1930 wurden die Strassen abends von 21 bis 23 Uhr und morgens ab 5 Uhr beleuchtet. 1932 erweiterte man die Strassenbeleuchtung bis auf den Hasliberg. Im Zweiten Weltkrieg mussten Sparmassnahmen durchgeführt werden, von der Strassenbeleuchtung schaltete das Elektrizitätswerk einzelne Lampen aus.

Anfangs 1952 war die Zeit gekommen, das Netz auf Normalspannung und vier Jahre später die Transformatorstation von 8000 auf 16 000 Volt umzubauen. Da verschiedene Abonnenten den Stromzahlungen nicht mehr nachkamen, beschloss am

13. April 1956 die Versammlung der Zivilgemeinde Oberhasli, Automaten anzuschaffen. 1963 wurde die Verkabelung des Haslibergquartiers an die Hand genommen. Um einen wirtschaftlichen Ausbau der elektrischen Verteilanlagen zu gewährleisten, traten auf den 1. Januar 1968 die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich das von ihnen versorgte Gebiet am Hasliberg an das Elektrizitätswerk Oberhasli ab, dafür wurde ihnen die Bedienung der Randzonen in der Zivilgemeinde überlassen.

Auf den 1. Januar 1970 wurde die Strassenbeleuchtung der Zivilgemeinden Ober- und Niederhasli der politischen Gemeinde unterstellt. Bis 1970 hatten die Strassenbeleuchtungen lediglich in der Form von Freileitungen bestanden. Einzig die Quartiere im Ehrli und im Adlibogen hatten über Kandelaberstrassenlampen verfügt.

Ab 1973 liess die Zivilgemeinde Oberhasli ihre Elektrizitätsversorgung im Dorfkern Oberhasli verkabeln und gleichzeitig die Strassenbeleuchtung verbessern. Seither wurde die Elektrizitätsversorgung immer wieder den modernen Bedürfnissen angepasst. Der ersten Transformatorstation von 1908 hinter dem Restaurant Trube folgten weitere. Bei Abschluss der Chronik besass das Elektrizitätswerk Oberhasli eine Messstation und drei gemauerte Stationen.